

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1035/2025
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 17.07.2025	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 19.08.2025

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	26.08.2025	Ö
Stadtrat	Entscheidung	03.09.2025	Ö

## Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG  
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2024

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 13. August 2025  
Stadtverwaltung

gez.  
Günter Beck  
Bürgermeister

Mainz, 20. August 2025  
Stadtverwaltung

gez.

Nino Haase  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der PricewaterhouseCoopersGmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und beschließt der Stadtrat:

- den Jahresabschluss der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2024 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 57.047.587,27 EUR und einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 1.255.292,56 EUR, sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 festzustellen;
- den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Jahresfehlbetrag für das Jahr 2024 i.H.v. 1.255.292,56 EUR auf dem Konto der Kommanditistin zu verrechnen und im städtischen

Haushalt eine überplanmäßige Mittelbereitstellung zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages in Höhe von 1.255.292,56 EUR vorzunehmen;

3. die Entlastung der Geschäftsführung, vertreten durch die Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH und deren Geschäftsführer Herrn Günter Beck, für das Geschäftsjahr 2024;
4. die Bestellung der PricewaterhouseCoopers AG, 55118 Mainz, gemäß § 318 HGB als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025.

## Sachverhalt

### 1. Sachverhalt

Der Jahresabschluss der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG (nachfolgend: MBH) zum 31.12.2024 wurde von PWC geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

### Vermögens- und Finanzlage

Auf der Aktivseite überwiegen das Anlagevermögen mit den Grundstücken und den Bauten (Bürgerhäuser) sowie den Anlagen im Bau.

Auf der Passivseite ist der Sonderposten für Investitionszuschüsse zu nennen, der die erhaltenen Investitionszuschüsse für den Bau / die Sanierung der Bürgerhäuser beinhaltet und der planmäßig erfolgswirksam über die Sonstige betriebliche Erträge aufgelöst wird.

Relevante Bilanzpositionen mit Erläuterungen:

Bilanz (in TEUR)	31.12.2024	31.12.2023	△	△ (in %)	Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr
<b>Aktiva</b>					
<b>Anlagevermögen</b>	<b>54.794</b>	<b>47.002</b>	<b>7.793</b>	<b>17%</b>	
<b>Sachanlagen</b>	<b>54.680</b>	<b>46.880</b>	<b>7.800</b>	<b>16%</b>	
Grundstücke und Gebäude	26.980	27.579	-599	-2%	
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.939	18.446	8.493	46%	Anlagen im Bau
<b>Liquide Mittel</b>	<b>922</b>	<b>669</b>	<b>252</b>	<b>38%</b>	gezahlte Zuschüsse, überplanmäßige Mittelbereitstellung und Entfall von Kosten für Werbekampagne aus den Vorjahren
<b>Passiva</b>					
<b>Sonderposten</b>	<b>48.030</b>	<b>37.010</b>	<b>11.020</b>	<b>30%</b>	
<i>Sopo Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</i>	48.005	36.985	11.020	30%	Investitionszuschüsse Bürgerhäuser
<b>Bilanzsumme</b>	<b>57.048</b>	<b>49.530</b>	<b>7.517</b>	<b>15%</b>	

### Ertragslage

Die Erhöhung der Umsatzerlöse reicht nicht aus, um die ebenfalls gestiegenen Aufwendungen der Gesellschaft zu kompensieren. Hieraus resultiert ein negatives Ergebnis der Gesellschaft auf mit einem erwarteten Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.255 TEUR (Vorjahr: 1.182 TEUR).

Relevante GuV Positionen mit Erläuterungen:

G + V (in TEUR)	2024	2023	△	△ (in %)	Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr
<b>EBIT</b>	<b>-1.190</b>	<b>-1.116</b>	<b>-75</b>	<b>-7%</b>	Umsatzerlöse sind nicht so stark gestiegen wie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.255</b>	<b>-1.182</b>	<b>-74</b>	<b>-6%</b>	

### Chancen und Risiken

Als Chance wird eine aus der Sanierung der Bürgerhäuser resultierende Umsatzerhöhung durch verbesserte Vermarktung der Räumlichkeiten gesehen. Ebenso wird davon ausgegangen, dass eine verbesserte Preisgestaltung zukünftig eine Verbesserung der Ertragssituation bewirken kann.

Als Risiken werden die Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, Verzögerungen in der Projektumsetzung oder Anpassungen während der mehrjährigen Bauzeiten sowie Preissteigerungen bei den Bauleistungen gesehen.

Die Finanzierung der Gesellschaft wird durch Zuschüsse der Gesellschafterin gewährleistet. Die Zahlungsfähigkeit der MBH war jederzeit gegeben.

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2024 i.H.v. 1.255 TEUR auf dem Ergebniskonto der Kommanditistin zu verrechnen.

## **2. Lösung**

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

## **3. Alternative**

keine

## **4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

nicht einschlägig

## **Finanzierung**

Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2024 sind im Haushalt 2025 überplanmäßig Mittel i.H.v. 1.255 TEUR bereitzustellen. Im Haushalt 2024 waren für den Defizitausgleich 2024 bereits 726 TEUR eingestellt und mit der Beschlussvorlage 0590/2024 zusätzlich überplanmäßige Mittel i.H.v. 518 TEUR bereitgestellt worden. Da diese Mittel jedoch in 2024 nicht abgerufen wurden, sind diese erneut bereitzustellen.

## **Anmerkung**

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der MBH ist den Fraktionsgeschäftsstellen digital zur Verfügung gestellt worden.

## **Anlagen**

Bilanz zum 31.12.2024 der MBH  
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024 der MBH